

Ehre dem Ehre gebührt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **161 (1882)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Er öffnet im Grimme sein Messer,
Er packte den Philax am Schopf,
Und feilte dem unnützen Fresser,
Gemüthlich vom Leibe den — Kopf!

Der tapfere Ritter und Rächer,
Wie hat er befriedigt geschnaubt.
Dann zeigt er im Kreise der Zecher
Das hündische, blutige Haupt.

Dann schleppt er das Zeichen nach Hause,
Das Zeichen der männlichen That,
Daß heulend die Hundewelt grause,
Und merke die Warnung! — den Rath!

Da schlich sich ein neidischer Frevler
Mit Jammern und Klagen zum Amt;
Da wurde der Hundekopf-Schnefler
Im Mostgau zur Strafe verdammt.

Der Jäger war aber ein F.....r,
Geboren im goldenen Nest,
Man gab ihm den gnädigsten Wischer,
Diktirte zwei Tage Arrest.

Und darum sei herzlich begrüßet,
Du Henker des Hundes am See —
Man hat Dich so schüchtern gebüßet,
Es that ja dem Richter zu weh.

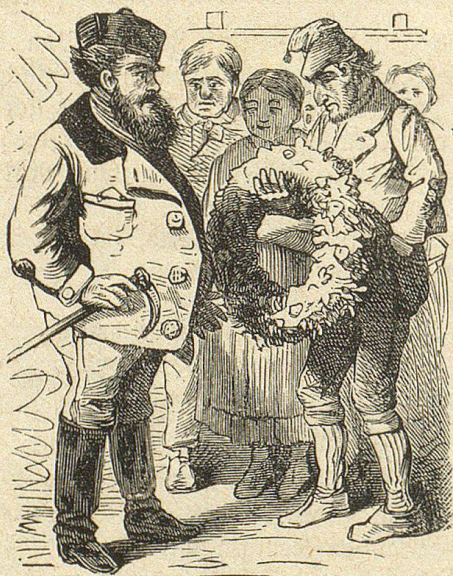
Und darum sei herzlich begrüßet
Du Richter des Henkers am See!
Es werde dein Schwitzen versüßet
Durch etliche Liter — juhe!

Und will Dich ein Wunderfisch fragen,
So sag' ihm: „Was maulest du hier? —
„Was wollten den F.....r wir plagen? —
„Es heißt ja: man quäle kein — Thier!“

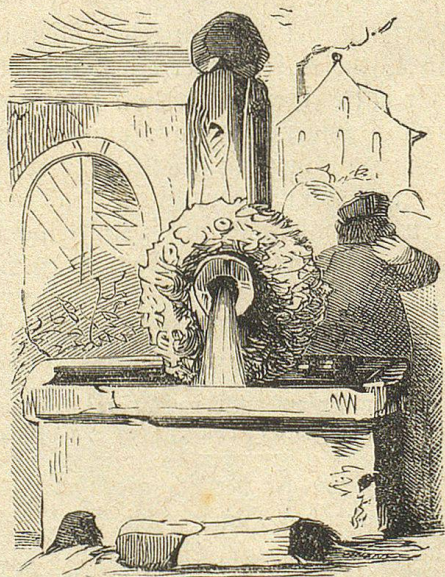
Ehre dem Ehre gebührt.

Der reiche Bauer, dem der 125 Zuchart große
„Thalhof“ bei Luchfingen gehört, heißt Jakob,
und ist gar nicht unempfänglich für gewisse Ehren-
bezeugungen, so ihm seine Dienstboten und Tag-
löhner bei passenden Anlässen darbringen. So
haben sie vorigs Jahr beschlossen, ihrem Meister

hält eine Auredede, wie es ihn freue und er für
den schönen Kranz danke, und wie der alte Martin
diesen Kranz nur wieder mitnehmen und der besten
Kuh umhängen solle, der „Lisi“, die 10 Maß
Milch gebe. Denn den milchreichen Kühen ver-
danke der Redner eigentlich seinen Wohlstand.



am Jakobitag einen frischen Kranz zu übergeben,
in der Meinung, es werde dann am Abend des
Namenstages auch etwas „fließen.“ Der alte
Martin als Meisterknecht übergibt den Kranz,
wie's hier im Bild zu sehen ist, und der Bauer



Wie die beste Kuh aussieht,
welcher der pikirte Martin den Kranz umgehängt
hat. (Die Inschrift: „Gottes Segen bei Cohn“ ist
leider abgerissen und nicht mehr zu sehen.)